Intelligenz=Blatt zur Laibacher Zeitung. Nr. 25.

Dienstag, den 27. Mar; 1827.

Subernial=Verlautbarungen.

ad Mr. 2025. Wir Franz der Erfte, von Gottes Gnaden Raifer von Defterreich; Ronig von Jerusalem, Ungarn, Bohmen, der Lombardie und Venedig, von Dalmatien, Eroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Japrien; Erzherzog von Defferreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steper, Rarnthen, Rrain, Ober und Nieder-Schlesien; Eroß-fürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mahren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol 2c. 2c.

Die gwifden Und und Geiner Majeftat dem Konige von Bajern gludlich beffebenden Bermandtichafts : Rerhaltniffe und das wechfelfeitige Beftreben, burch alle Mittel jum Rone theile ber benberfeitigen Staaten begjutragen, haben Und und ben Ronig von Baiern beftimmt, ben megen gegenseitiger Muslieferung Der Deferteurs unter bem 24. Day 1817 abs geschloffenen Bertrag, beffen Dauer mit 1. August 1822 abgelaufen mar, welcher aber nach dem getroffenen Uebereinfommen feither ununterbrochen fort beobachtet ift, nun forme lich unter jenen Modificationen ju erneuern, welche den Umffanden angemeffen erachtet worden find, In Rolge beffen find gwiiden Unferem und ben Bevollmachtigten Geiner Das jeftat des Ronigs von Baiern folgende Puncte verabredet und formlich unterzeichnet morben : Artifel I. Alle Civil = und Militar : Behorden der contrabirenden Theile, besonders aber Die Commandanten der den Grangen junachft befindlichen Militar = Doften, follen angemiefen merden, mit der forgfaltigften Aufmertfamfeit darüber ju machen, daß fein Deferteur von den Truppen Der einen Macht Die Grangen überfchreiten, noch in den Staaten ber ans Deren Macht Sout und Buflucht finden tonne. Artifel II. Diefem ju Folge follen alle und jede in der Cavallerie, Infanterie, Artiflerie, dem gubrmefen oder irgend einem an= beren Militar : Zweige ber Urmee des einen contrabirenden Theiles Dienenden Militar : Denfonen, ingleichen die Fourierichugen der Officiere, welche das Gebieth bes anderen contrabie renden Theiles betreten, oder fich auf demfelben befinden murden, ohne mit einem Daffe ober miluarifden Ordre in guter und geboriger form verfeben gu feyn, auf der Stelle anges balten werden, und deren Muslieferung mit Baffen, Pferden, Rleidung, Ruftungsflucken oder mas man fonft bep ihnen finden mochte, oder fie jur Zeit der Entweichung mit fich genommen und anderwarts in Bermahrung gegeben baben fonnten, auch bann erfolgen, menn ein folder Deferteur nicht eigens reclamirt werden follte. Bare ein folder Deferteur fruber von den Truppen eines andern Souverans ober eines anderen Staates, gwifden meldem und einem der jest contrabirenden Theile ein Cartell befieht, entwichen, fo ift Diefer Des ferteur nichts bestoweniger berjenigen Armee jurud ju ftellen, von welcher er julest entwis den ift. Maed Diefes fon gleicher Geftalt in bem Sage Statt finden, mo die Defertion von den Truppen des einen contrabirenden Theiles ju benen des anderen, wenn diefe auch aus Berhalb ibres Baterlandes fich befanden, erfolgen follte. Sinfictlich der entwichenen Dber-Officiere Der bepberfeitigen Urmeen ift fich noch ferner nach den dieffalls zwischen ben contrabirenden Machten verabredeten befonderen Beffimmungen ju benehmen. Artifel III. Sollte es ungeachtet aller Borfichtsmagregeln einem Deferteur gelingen, in Die Staaten eines der hoben Contrabenten fich beimlich einzuschleichen, oder die Wachsamfeit der Beborben durch Berfleidung oder durch Bormeifung falfcher Paffe ju hintergeben, fo foll er, felbft wenn er fich an einem Drte, in einer Stadt ober einem Dorfe Diefes Staates anfaffig gemacht batte, nichts bestoweniger juruckgegeben und ausgeliefert werden, sobald er anerfannt oder durch die Beborden des Staates, aus welchem er entwichen ift, reclamirt wird. Artifel IV. Bon diefer Zuruckstellung find ausgenommen, die Deferteurs von den Trup: pen bes einen Staates, welche geborne Unterthanen des andern find, in fo fern fie nicht

fruber in bemienigen Staate, aus beffen Dienften fie befertirt find, auf gefehliche Urt Staatsburger geworden maren, indem bepde Dachte gegenseitig fic dabin einverfieben, daß feine berfelben verbunden fen fod, die eigenen Unterthanen auszuliefern, welche, nachs bem fie ben den Truppen der anderen Macht gedient haben, burch Entweichung in das Be: bieth ihres naturlichen Souverains jurudfehren murden. Gleichwohl find alle von dergleis den Deferteurs mitgenommenen Dienstpferde, Armatur : und Equipagen : Stude gegen Bergutung ber Futterungefoften ben ben Pferben, nach ben Bestimmungen bes Urtifel V und des allenfalligen Bothen: oder Rubrlohns ben den Equipage : und Armaturs : Studen, fant diefe Roften nicht aus dem eigenen Bermogen des Deferteurs erfest werden tonnen, ober berjenige, welchem fie ju verguten fommen, fich nicht der Berhehlung des Deferteurs ichuldig gemacht hatte, jurud ju geben; in deren Ermanglung ift der Erfag dafur nach dem mabren Werthe gleichfalls aus bem bereiteften Bermogen bes Deferteurs, in fo fern er eines befist, ju leiften. Artifel V. Die Berpflegung der Deferteurs von dem Mugenblicke ihrer Berhaftung an bis ju jenem der Burucfftellung wird taglich auf vier Rreuger und 1314 Pf. Brot, die Ration aber auf feche Pfund Safer (nach bem Mage berechnet ber 28fte Theil eines Baierifden Scheffels und der achte Theil eines Rieder : Defterreichischen Megens) acht Pfund Seu und drep Pfund Strob Baierifdes Gewicht feftgefest. Die Bergutung des Dief: falligen Roftenbetrages hat von ber übernehmenden Behorde bev der Uebergabe der Defers teurs und der Pferde in flingender Gilber : Munge, und hinfichtlich der Raturalien mit Ins begriff bes Brotes nach bem laufenden Martipreife, ber bem Drte, wo der Deferteur ausges liefert wird , junachft liegenden Stadt ju gefcheben. Der Zag ber Ergreifung bes Dejerteurs, als Magftab bes Termines, von welchem die Berpflegung ju berechnen fommt, foll burch Das von der ergreifenden Beborde aufgenommene Conftitut, welches jugleich Das Rationale Des ergriffenen Deferteurs moglioft genau enthalten muß, ausgewiesen werben. Da Deferteurs feine gefeglich gultigen Schulden machen, fo fann auch von deren Bezahlung feine Rede fepn. Mrtifel VI. Demjenigen, welcher einen Deferteur anzeigt ober einbringt, wird gegenseitig eine Belohnung im Gelbe (Zaglia) jugeftanden, nahmlich acht Gulben Conventions = Belb fur einen Mann ju guß und zwolf Bulden Conventions : Beld fur einen Cavalleriften mit Dem Pferde, mohl verftanden, daß die Roften des Bemachens und des Transportes in diefe Summe mit eingerechnet werden muffen. Doch fon die Belohnung fur die bloge Unzeige eines Deferteurs nur in bem Falle Statt finden, wenn fie die wirfliche Ergreifung desfelben gur Folge gehabt bat. Mußer den Berpflegungefoften und der Zaglia fann unter feinem Bormande etwas verlangt werden, und in bem galle, bag ber Deferteur aus Unwiffenheit fcon ben ben Truppen der Macht, die ibn jurud ju fteden hat, in Dienft genommen worden mare, follen nur jene Rleidungeftucke jurudbehalten werden, welche man ibm gegeben bat. Maes lebrige mird, fo wie ber Deferteur dem Corps, bem er angebort, oder benen, Die ju feiner lebernahme abgeschickt find, in Bemagheit des neunten Artifels juruck geftellt. Gollten fich uber ben genaueren Berhalt einer bey ber Requifition eines Deferteurs angegebenen Thatfache Zweifel ergeben, fo follen diefe feineswegs jum Bormande Dienen, um die Auslieferung des Deferteurs ju verweigern; jur Berhinderung jedes Frrthums wird von den Militar : oder Civil : Beborden ein Protocoll aufgenommen, und diefes fogleich mit dem Deferteur eingelchickt, eine Abichrift davon aber der derjenigen Macht, an welche Die Auslieferung ju geschehen bat, mitgetheilt werden. Mit der Beftrafung des Deferteurs wird indeffen bis gur vollftandigen Aufklarung des Zweifels inne gehalten. Artifel VII. In Unfebung derjenigen auszuliefernden Deferteurs, welche mabrend ihrer Entweichung ein Berbrechen verübet, wird hiermit feftgefest, daß alle von ihnen begangenen Berbrechen in Demjenigen Lande, mo fie begangen murben, ju untersuchen und ben bortigen Gefegen

gemaß zu bestrafen fepen. Satte ein Deferteur in einem anderen gande ein grobes Berbrechen, jum Bepfviel: Mord, Raub oder jedes andere begangen, worauf bie Todes : ober emige Befangnifftrafe flebt, fo fagt die Muslieferung meg. Sat derfelbe ein anderes Bers brechen begangen, fo wird er nach überftandener Strafe ausgeliefert, und fur Die Reit, be er in Untersuchung ober im Befangnis gewesen ift, werden feine Unterhaltungefoften veraus tet. Seben Salls mird, menn ber Deferteur in Untersuchung befangen ift, bavon gleich Rachricht ertheilt , und joffen , wenn in der Folge beffen Ueberfieferung eintritt , qualeich Die Denfelben betreffenden Untersuchunge : Acten entweder im Drigingl ober auszugemeife und in beglaubigter Abidrift übergeben werden, bamit ermeffen werden fonne, ob ein bergleichen Deferteur noch jum Militar = Dienfte geeignet fep ober nicht. Gin Pferd ober andere Gffets ten , welche ein folder Deferteur etwa mitgenommen , werden in bepben gaffen fogleich ause geliefert. Artifel VIII. Jedes Detachement, welches jum Rachfegen eines ober mehrerer Deferteurs abgeschieft mird, bat auf der Grange anzuhalten, bergeftalt, daß von bem Mugenblicke an, mo er oder fie Diefelbe überfdritten baben, Die Berfolgung nur durch einen voer zwen Dann, melde mit Dag ober militarifder Drdre verfeben fenn muffen, bis qu Dem nachften Dete, obne fich an ber Perfon des Deferteurs im Mindeften zu vergreifen , gefdeben fann, um die bafelbft befindliche Militar = oder Civil = Beborde ju requiriren, mels de fobann fouldig ift, auf der Stelle Uffifteng ju leiften, um den in Frage flebenden Des ferteur ju entbeden ober ju verhaften. Wird berfelbe mirflich an bem, burch die Parten. pon melder er befertirt ift, angezeigten Drte arretirt, und nicht burch einen Unterthan bes Staates eingebracht, fo findet die Belohnung in Beld (Zaglia) nicht Statt: Artifel IX. Britt ber Rall einer Auslieferung von Deferteurs, fo mie einer zugleich zu bewerfftelligenden Buruckgabe von Effecten und Dferden ein, fo bat der damit beauftragte Truppen Comman= bant bes der Brange junadft befindlichen Poftens Die nachfte jenfeitige Militar: ober Civil-Beborde davon ju benachrichtigen. Ift man uber ben Zag und Die Stunde, mann Die Ablieferung por fich geben foll, übereingefommen, fo merden die Deferteurs burch eine Truppen : Abtheilung auf den an der Grange bestimmten Punct, mo fich an bemfelben Tage und zu berfelben Stunde auch bas zur Uebernabme beauftragte jenseitige Truppen=Detaches ment eingefunden baben wird , gebracht , und letterem gegen geborige Befdeinigung , melde im Rane Der Buruckgabe von Effecten und Dferden auf Diefelben mitjurichten ift, übergeben. Der ausliefernde Commandant fellt feiner Geits bem übernehmenden Commandanten eine Duittung über die erfolgte Bezahlung der oben in ben Artifeln V. und VI feffgefesten Roffen und Muslagen aus. Artifel X. Gleicher Beife follen Die Dienftleute Der Officiere bes eis nen Staates, welche nicht, wie die im Artitel II benannten Fourier'dugen, jum Milie tars Etat geboren, oder ben Den Regimentern wirflich in ben Liften geführt werben, menn fie nach einem begangenen Berbrechen in der Urmee des anderen Staates Dienfte nehmen . ober auf Deffen Bebieth entweichen, nebit ben etwa mitgenommenen Pferden und Effecten, gegen Bergutung der im Artifel V bestimmten Berpffegungefoften auf vorgangige Reclamation ausgeliefert merden. Artifel XI. Gin jeder Officier der Armee des einen Staates, welcher fich bepgeben laffen murde, durch Lift ober Bemalt ein gu bem Militar : Dienfte bes anderen Staates geboriges Individuum jur Defertion zu verleiten oder anzuwerben, oder einen De= ferteur miffentlich angunehmen und bengubehalter. oder gu feiner Berhehlung bengutragen , und feine Entweichung ju befordern, ober ibr in weiter ruchmarte liegende Provingen ju berichaffen , fod mit zweymonathlichem Urrefte beftraft, und jedes andere Individuum, mels des fich der miffentlichen Berbeblung eines Deferteurs und der Beforderung der Flucht betfelben ichuldig macht, nach feinem Stande ju einer torperlichen oder Beloftrafe verurtheilt werben. Artifel XII. Uden Unterthanen ber contrabirenden Theile ift unterfagt, ben Deferteurs von ben gegenseitigen Truppen irgend etwas von Rleidungs ober Ruftungeffus eten, Pferbe, Baffen ober bergleichen abzutaufen. Diefe Effecten find überall, mo man fie findet, ale geftoblenes But megjunehmen, und bem Regimente jurud ju ftellen, von welchem ber Deferteur entwichen ift. Derjenige, welcher fie gefauft bat, fann auf feine Entschädigung Unspruch machen, und wenn fie nicht in Natura wieder gefunden merben, to bat ber Raufer ben Berth berfelben in gangbarer Munge ju erflatten; auch , menn bee miefen wird, bag er miffentlich von einem Deferteur gefauft babe, noch außerbem megen Hebertretung bes Berbothes einer ben Gefegen gemagen Strafe ju unterliegen. Artifel XIII. Mde rudfictlich der Muslieferung Der gegenseitigen Deferteurs festgesetten Bestimmun= gen merben hiermit ausdrucklich auf Die bepberfeitigen flüchtigen Dilitar: Pflichtigen ausges Debnt, und fo meit fie auf Diefe letteren anwendbar find, in Rraft gefest. In Diefer Bee giebung werben bie geficherten Ginleitungen getroffen, bamit 1) Die an ber Grange ber eis nen Macht ohne leggle Bemiligung und porfdriftmaffigen Dag erfdeinenben, nicht gum Militar geborigen , mannlichen Unterthanen ber anderen Macht ohne Beitere juruck in ibr Baterland gemiefen merben. Im Uebrigen baben die megen bes frepen Berfehre Der Grange Bewohner von ben benberfeitigen Regierungen festgefenten Borfdriften fortmabrend ibre polle Rraft. 2) Gogen Die mit legglen Bewilligungen und porfdriftmagigen Daffen in bem Besbiethe ber anderen Dacht befindlichen Unterthanen, wenn fie jur Militar = Dienftleiftung in ber Line, Referve ober Candwebr Die Bestimmung erbalten, auf vorgangige Reclamirung ibrer porgefesten Beborben in ibr Baterland jurud geschieft; fo mie 3) bie Unterthanen ber einen Macht, welche fich baruber nicht genugend ausweifen tonnen, bag fie ihrem Baterlan-De Der Militar : Pflicht nicht mehr unterliegen, ju feiner Urt ber Militar : Dienftleiffung ber andern Macht engagirt merden. Bepde Souverains verfprechen Gich ausbrudlich, allen Ihren Beborden, Die es angeht, deghalb die nothigen Befehle ju ertheilen, ben ergangenen Reclamationen in folden gallen auf bas foleunigfte gu entsprechen, und alle Diejenigen Dbrigfeiten, welche fich eine Rachlaffigfeit ju Schulden fommen laffen, fo wie auch Diejenis gen ibrer Unterthanen, welche Die Paflofen oder Reclamirten bev fich verbergen ober ibre meitere Rlucht befordern, auf eine ihrem Bergeben angemeffene Art zu beftrafen. Artifel XIV. Begenmartige Uebereinfunft foll fur Die Bufunft immer von funf gu funf Jabren in fo lange fortgefest angeseben merden, bis nicht von einer ober der anderen der gwep contrabirenden Dachte eine entgegengefette Meugerung erfolgt. Uebrigens verftebt es fich von feibit, daß in dem galle, wenn in ber Folge allgemeine Cartele : Borfdriften fur fammtliche Deutsche Bundesstaaten ju Stande fommen follten, Diefe auch gwischen Defferreich und Bapern ju gelten haben, und dadurch die Stipulationen ber gegenwartigen Uebereinfunft als erloschen ju betrachten feyn merden, es mußten benn die bepben boben contrabirenden Theile fich über bie Beobachtung einzelner , ben allgemeinen Borfdriften nicht miderfprechenden Stipulationen nachträglich vereinigen. Artitel XV. Bepde bobe Contrabenten werden ju gleicher Zeit Diefe erneuerte Cartel = Convention, fofort nach erfolgter Auswechfelung der Ratificationen, in allen Ihren Staaten auf die gewohnliche Beife jur offentlichen Rennts niß bringen, damit Diemand fich dieffalls mit Unwiffenheit entiduldigen tonne, jugleich auch allen Unterthanen und insbesondere allen Ihren Militar : und Civil : Beamten und ans beren Borgefesten befehlen, darauf ju halten, daß diefelbe nach ihrem vollen Umfange und Inhalte vollzogen werde. Rachdem Bir nun Diefen Beftimmungen Durchaus Unfere Beneb. migung ertheilen und diefelben mittelft gegenwartigen, allenthalben fund ju machenden Edicte gur Renntnig Unferer Unterthanen bringen, Damit fie fich genau darnach achten tonnen, befehlen Wir jugleich aden Unferen Eivil = und Militar, Beamten und anderen Borgefetten, darauf zu halten, damit dasselbe nach seinem ganzen Umfange und Inhalte genau befolgt und vollzogen werde. — Gegeben in Unserer haupt = und Residenzstadt Wien, am sieben und zwanzigsten Tage des Monaths Februar, im Jahre des heils Gin tausend acht hundert sechs und zwanzig, Unserer Regierung im funf und drepfigsten Jahre.

Z. 264.

Friedrich Raver Pring in Sobengollern = Bechingen, General ber Cavalerie und hoffriegerathe = prafident.

Joseph Frenherr von Stipficz, General der Cavallerie und hoftriegerathe. Bice · Praficent.
Nach Seiner t. f. apostolischen Majestat hochft eigenem Befehle:

Caspar Lehmann.

AVVISO.

ad Nr. 5262.

(3) Andando a spirare coll' ultimo di maggio a. c. l'attuale Arrenda delle stampe suorrenti per l'I. R. Governo del Litorale, per gli altri I. R. Dicasteri ed Uffizj, e per il Magistrato pel. econ. di Trieste, si porta ad universale notizia, che nel di 17 prossimo venturo si terrà in Trieste nella sala del Magistrato pol. econ. alle Ore dieci antemeridiane un pubblico Incanto per la nuova Arrenda delle dette stampe, quale dovrà aver principio col di primo Giugno a. c. e terminerà col di 31 Maggio 1828. Le Condizioni d'Asta sono ostensibili nelle solite Ore d'Ufficio presso la Direzione della speditura Governiale per norma di chiunque volesse applicarvi; si avverte inoltre: 1mo che l'importo medio delle stampe d'un anno fú negli ultimi anni decorsi di circa fi. 6500 moneta di Convenzione, non compreso nei medesimi l'importo dei lavori di stampa fatti per il Magistrato pol. econ. di questa Città, e l'utile della Gazzetta provinciale, l'Osservatore triestino. 2do che prima dell' Asta si potranno presentare all'I. R. Governo del Litorale in Trieste pure delle efferte in iscritto, ma che alle medesime non si

avrà riflesso alcuno quando non saranno accompagnate: a) coll' importo Cauzionale di fi. 650 moneta di convenzione; b) colla di chiarazione che chi fà l'offerta, si obblighi sin da quel momento a sottostare alle condizioni d'incanto, qualora la sua offerta venisse accettata; 3, che la miglior offerta in iscritto verrà accettata solo in allora quande

all' Asta pubblica non venissero fatte delle offerte piu vantaggiose al Sovrano Erario. Trieste li 3 Marzo 1827.

3. 275. E d i e t. ad Nr. 5137.

(3) Bon dem kaiserlichen königlichen sievermarkischen Landrechte wird in Gemäßheit herabsgelangter hoher Berordnung des kaiserlichen königlichen inneröster, kustenlandischen Appellartionsgerichtes vom 31. Janner 1827, Babl 2034, empfangen am 11. Februar 1827, bestannt gemacht: Es sev eine sollemistre Advocatenstelle in Sill und für den Sillier : Rreis in Erledigung gekommen, und es werde zur Besegung derselben der Concurs ausgeschrieben. Jene, welche sich um diese Advocaten. Stelle bewerden wollen, haben daher binnen 4 Woschen, von dem Tage an zu rechnen, an welchem das gegenwärtige Goict das erste Mahl in den Zeitungsblättern erscheinen wird, ihre mit dem Dipsome über die erhaltene Doctorsswürde, mit den Zeugnissen über die vorgeschriebene zurückgelegte Praris, und allenkalige andere Behelfe, und mit den ihre Moralität ausweisenden Zeugnissen wohl instruurten Gesuche bey diesem kaiserlichen königlichen Landrechte zu überreichen. Ueberdieß werden die Competenten angewiesen, von dem Zeitpuncte ihrer zurückgelegten Studien die umständlischen Rachweisungen über ihren Lebenslauf in der Art vorzulegen, daß darin keine Zeitpes

wiode übersprungen, und die volle leberzeugung von dem gangen Betragen der Competenten feit obigem Zeitpuncte geliefert werde. Graf am 13. Februar 1827.

3. 276. Wer laut barung. Mr. 5081.
(3) Bey dem kaiserlichen königlichen Oberpostamte zu Graß kommt die durch den Tod des Johann Webersik erledigte Oberpostverwaltersstelle, womit ein spstemisirter Gehalt von Zwölfstundert Gulden Metalle Munze, nebst dem Bezuge der erlaubten Emolumente verbunden ist, zu beseihen. Diesenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen über ihre erworbenen Kenntnisse und bisherigen Verdienste in dem Postwesen, und die Fähigkeit zum Erlage der spstemisirten Dienstraution von Zwölfstundert Gulden, instruirten Gesuche längstens bis 20. April dieses Jahrs bey diesem Gubers nium zu überreichen. Gräß am 1. März 1827.

Memtliche Berlautbarungen.

3. 269. Minuendo : Licitations : Bekanntmachung. Nr. 556.

(3) Bom f. f. Zolloberamte Laibach wird in Folge wohllobl. f. f. stevr. illvr. Zollgefallen. Abministrations : Berordnung do. Gräß 20. Janner 1827, Nr. 1002/98 W, hiemit bekannt gemacht, daß an dem f. f. Brückenmauthamtsgebäude zu Tschernutsch und an den dazu geshörigen Wirthschaftsgebäuden einige Baugebrechen vorzunehmen sind, und daß die Ausführung derselben ben der am 29. d. M. Marz in der Kanzley dieses Zolloberamtes abzuhaltens ben Minuendo : Licitation dem Mindestfordernden werden überlassen werden.

Die Gegenstande der Licitation, welche zuerft einzeln, dann aber um Die Gesammtsume me ber einzelnen Erftebungepreife jusammen werden ausgebothen werden, find folgende:

з	Hyeritett Collegentingoneetle 4	PE 140	1414697644	INCOMESS.	44	offenor here	MERKET	4 /	ILLIA INT	Ac.
	bie Maurerarbeit	0		4 1			173	fl.	25	r.
	Maurer = Materiale	0	0.			0,	158	99.	8 2 15	19.
,	Bimmermannsarbeit	•.					84	19	19 1/2	79
	Bimmermanns : Material	(e	0.			0.1111	301			92.
	Brunn . Arbeit			32 000	1		5	99.	18	99.
	Tifchlerarbeit		0.			To Page	65	79-	40	19.
	Schlofferarbeit			0 300		• offo	53	19.	55	19-
	Schmiedarbeit		otie.				98	72	42	12
	Safnerarbeit		thall's		. 19	0.	52	. 99	-	19
	Glaserarbeit					0.	7	99	23 1/2	19-
	Unftreicherarbeit	0.	. 0.		0.	0,	58	76	9	19-
							0			-

Summa 1058 fl. 32 215 fr.

Die Unternehmungeluftigen werben baber eingeladen, fich am bestimmten Zage Mor= gens um 9 Uhr in der Ranglen dieses Zolloberamtes einzufinden, woselbst die Licitations= bedignisse in den gewöhnlichen Umteflunden werden eingesehen werden tonnen.

R. R. Sauptjollamt Laibach am 11. Mart 1827.

Bermischte Berlautbarungen.

3. 248. Keilbiethungs. Edict. Mr. 203.

(3) Bom Bezirksgerichte Staatsberrschaft Lack wird über Unsuchen des herrn Maximilian Zebal, Peter Wogather'schen Concurs. Masse Verwalters, die zur Peter Wogather'schen Gantmasse gehörige, zur Staatsberrschaft Lack sub Urb. Nr. 2576 zinsbare, zu Godeschitsch sub haus Nr. 45 liegende 114 hube, im gerichtlichen Schäpwerthe von 899 fl. 40 fr., dann einige wenige Fahrnisse, als: 2 Rübe, ein Wagen und neunzig leere Bienenstöcke, ben den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tasge auf den 2. März. 2. Upril und 3. Man I. J. Früh um 9 Uht in hiesiger Gerichtskanzlen bestimmsten Feilbiethungstagsagungen, und zwar bey der ersten und zwerten nur um oder über den Schäp.

werth, bev der dritten aber auch unter dem Schapmerthe den Meistiethenden verkauft werden, mbi ju die Kauflustigen mit dem Bevsate zu erscheinen vorgeladen merden, daß tie dieffälligen Licitations. Bedingnisse sowohl in biesiger Umtetanzlev als auch bey dem Concuremasse. Bermalter herrn Maximilian Zeball in Lad, eingesehen werden können.

Lad den 31. Janner 1827. Unmertung. Ben ber erften Feilbiethungs . Tagfagung murde die Realitat nicht angebracht.

3. 249. E d i c t. Nr. 17.

(3) Bom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch wird kund gemacht: Es sen auf Unsuchen des Gregot Javorscheg von Wachtenberg, in die Aussertigung ber Amortisationsedicte hinsichtlich des vom Anton Raunicher von Moschenig am 27. April 1809 an Gesuckkeller Gregor Javorscheg über 460 fl. d. W. ausgestellten, am nähmlichen Date auf die der löbl. herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 271 dienstbaren, zu Moschenig liegenden ganzen hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, gewilliget worden. Es werden daher diesenigen, die auf den gedachten Schuldtrief aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unsprücke zu stellen gedenken, ausgesordert, selbe tinnen i Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewist vor diesem Gerichte anzumelden und darzuthun, als midrigens auf weiteres Unlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf besindliche Intabulations. Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Begirts. Geridt ju Gog oblipodpetid am 15. Janner 1827.

3. 266. & dict. Mr. 131. (2) Bon dem Bezirtegerichte Schneeberg, ale Realinstang, wird ber unbefannten Gertraud Grofchel und ihren gleichfalls unbefannten und unwiffend mo befindlichen Erben mittelft gegenmärtigen Gdictes erinnert : Es habe mider fie bey diefem Gerichte Berr Unton Ferdinand Mlacker, Curat am beiligen Rreugberge ben Laab, die Pranotation der Beugenausfagen jum emigen Gedachtniffe vom begirte. gerichtlichen Gröffnungebeide vom 23. Janner 1827, 3. 109, mit bezirtogerichtlichem Beideibe vom 26. Janner 1827, 3. 114, auf das der löblichen Pfarrgult Laas fammt dazu geborigen Grundftuden dienstbare, ju Ultenmarkt unter Conscriptions . Zahl 18 gelegene, angeblich bis in das Jahr 1799 von der Gertraud Grofdel befeffene Saus und auf die dazu geborigen Grundftude ermirtt und auf Rechtfer. tigungberklärung diefer Pranotation und Zuertennung des angeblich bierauf erworbenen Gigentbumbreche tes, die Rlage eingebracht und um Mufftellung eines Curators absentium gebethen. Da der Aufenthalt der beflagten Gertraud Grofdel und ihrer Erben diefem Gerichte unbefannt, und meil diefe vielleicht aus den f. f. Erblanden abmefend find , fo bat man ju deren Bertheidigung und auf beren Gefahr und Une foften den Matthaus Lad ju Laas als Curator beftellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nad der beffebenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden merden mird. Die Berbandlungstagfagung wurde auf den 1. Man 1827 Fruh um 9 Uhr vor diefer Realinftang angeordnet und die Betlagten werden deffen ju dem Ende erinnert, damit fie allenfalls ju rechter Beit felbft erscheinen, ober inswifden dem bestellten Bertreter ihre Rechtsbehelfe an die Sand geben, oder auch fich felbft einen andern Gadwalter ju beftellen und diefem Gerichte nabmhaft ju maden, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten miffen mogen, insbesondere, ba fie fich die aus ihrer Berabfaumung entftebenden Folgen benjumeffen baben merden.

Realinstang Bezirksgericht Goneeberg am 29. Janner 1827.

3. 265.
(3) Das Bezirksgericht haasberg macht befannt, daß es in der Executionssache der Großbandlung Buchler et Comp. aus Triest, als Cessionarinn des herrn Dr. Ruß wider herrn Johann Thomschip aus Planina, wegen schuldigen 4800 fl. sammt Zinsen, die executive Feilbiethung der dem Lettern gebörigen Realitäten in Planina, als:

a) der Salbhube in Unterplanina Rect. Rr. 69, unter Berricaft Saabberg, im gerichtlichen Scha-

Bungswerthe von 2003 fl. 50 fr.;

b) die Prittelhube in Unterplanina Rect. Rr. 205, unter herrschaft haasberg, bestehend aus dem Sause Rr. 112, Stallung, Magazin, Dreschoden, harpfe und zwen Garten, gerichtlich ge- schaft 1544 fl. 35 fr.;

c) der Salbhube in Oberplanina Rect. Rr. 4, unter Bericaft Saabberg, im Goagungsmerthe von

1029 fl. 30 fr.;

d) des Saufes Rr. 73 in Oberplanina; nebft Schupfe und Garten, alles der hertschaft Saabberg sub Rect. Rr. 1731 dienstbar, gerichtlich geschäpt 1110 fl. 30 fr.;

e) der Aberlandswiese Skupenza Urb. Rr. 19, unter Bicariatstirche St. Margarethae in Planina, geschäßt 426 fl. 10 fr.:

f) ber der nabmlichen Rirde sub Urb. 2814 bienftbaren, auf 885 fl. 35 fr. gerichtlich geschäpten

Wiefen Spolounik und Krishzhek, und

g) der eben der Kirche sub Urb. Nr. 49 dienstbaren, gerichtlich auf 279 fl. 45 fr. geschäten Wiese Dotta bewissiget, und zur Bornahme derselben folgende Tagsatungen, jederzeit in dieser Gerichtstanzlen in den gewöhnlichen Umtöstunden, und zwar die erste Tagsatung auf den 5., 6. und 7. Upril 1827, die zwepte auf den 7., 8. und 9. May l. J., und die dritte auf den 7., 8. und 9. Juny l. J. dergestalt bestimmt habe, daß an den drep ersten Tagen dieser Licitationstagsatungen, nähmlich am 5. Upril, 7. Mav und 7. Juny Bormittags, die sub a) bemerkte Halbhube, und Nachmittags die sub b) angestührte Drittelhube; an den zwepten Tagen der Licitationstagsatungen, nähmlich am 6. Upril, 8. May und 8. Juny, Bormittags die sub c) beschriebene Halbhube, und Nachmittags das sub d) beschriebene Haus sammt Zugehör, und an den dritten Tagen der Licitationstagsatungen Bormittags, die sub e) angesührte Wiese Skupenza, nehst den sub f) bemerkten Wiesen Spolounik und Krishzhek, und Nachmittags die sub g) angesührte Wiese Dotta zum Kause angetragen, und die bed den zwep ersten Tagsatungen um die Schätung nicht verkausten Gegenstände bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden sollen.

Welches mit dem Unhange gehörig fund gemacht mird, daß die Goagung der Realitaten und

Die Licitationsbedinaniffe in diefer Gerichtstanglen eingeseben merden tonnen-

Begirtsgericht Saastera am 23. Rebruar 1827.

3. 271. E d i c t. Mr. 2053.

(3) Bom vereinten Bez. Gerichte Rupertshof zu Reufladtl wird allgemein befannt gemacht: Es sew auf Unsuchen der Jacob Sadner'schen Erben, in Folge Zuschrift des hochlöblichen f. f. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 5. December 1826, Rr. 7047, wegen schuldigen 2210 fl. 44 fr. c. s. c., der wiederhohlte erecutive Verkauf des, in die Undreas Daniel Obresa'sche Berlasmassa gehörigen, der herrschaft hopfenbach sub Berg Rr. 91 bergrechtmäßigen Weingartens Polizansky im Gaetscherge ausgesprochen worden. Diesemnach werden in Bersolg obgedachten Ersubschreibens biezu drev Versteigerunggs. Lagsabungen, als: am 13. Februar, am 13. März und am 18. Upril 1827, steth früh um 9 Uhr in Loco Görtscherg behm benannten Weingarten, mit dem Unhange bestimmt, daß, im Falle der mehrgedachte Weingarten weder ben der ersten noch zweiten Feilviethung um den Schäpungswerth pr. 800 fl. an Mann gebracht werden könnte, er ben der dritten auch unter demselben bintan gegeben werden müßte.

Diefemnad merden alle Raufluftigen an obbefagten Sagen nab Gorticberg ju ericeinen por-

geladen. Bereintes Bes. Gericht Rupertshof ju Reuftadtl am 23. December 1826.

Unmerkung. Ber der erften und zwerten Berfteigerung wurde der Weingorten Polizansky nicht an Mann gebracht; daber wird die dritte Berfteigerungstagfagung am 18. Upril 1827 Früh um 9 Uhr unnachläßlich vorgenommen werden.

3. 270. (3) Um 26. d. M. werden die der herrschaft Rupertshof eigenthümlich gehörigen Garben = , Jugend = , Gack- und Weinzehente, dann Bergrechte auf 6 Jahre, und zwar pro 1827, 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832 in der Umtskanzlen der Bez. Obrigteit Repertshof zu Reustadt durch öffentliche Bet. Reigerung an die Meistbiethenden, jedoch mit dem Borbehalt der Ratissication von Seite der herrschafts. Inhabung hintan gegeben.

Unter einem wird bekannt gemacht, daß am 31. d. M., Fruh um 9 Uhr, circa 120 Oftr. Gimer diefiberticaftliden Rebrer. Bauwein in Loco Reber verfteigerungsmeife bintan gegeben werden.

Berricaft Rupertshof am 13. Mary 1827.

3. 272. (3) Im Haufe Nr. 8 am Hauptplate ift auf kommenden St. Micheli ein Quartier im 2. Stock, bestehend in 5 geräumigen Zimmern, Ruche, Speis, Keller und Holisteg in Miethe zu erlassen.

Auch find im nebengrangenden Saufe Dr. 7 im 3. Stocke 2 einzelne Zimmer

fammt Einrichtung für ledige Perfonen alfogleich zu vergeben. Woruber im Saufe Nr. 7 nabere Auskunft ertheilt wird.

Gubernial= Berlautbarungen.

AVVISO. Nr. 5128. Z. 282. (2) E rimasto vacante il posto di controllore presso la cassa circolare di Spalato. A questo posto è annesso l'annuale soldo di fiorini seicento in moneta di convenzione, coll' obbligo di prestare cauzione mediante il deposito di fiorimi ottocento pur in moneta di convenzione, oppure con una fidejussione prammatica dello stesso valore. Chi si trovasse qualificato per concorrere a questo posto dovrà produrre una documentata istanza all' i. r. governo della Dalmazia, dimostrando il proprio stato, l'età, la religione, gli studi fatti, la conoscenza delle lingue italiana e tedesca, la sua capacità, il luogo di nascita, e le cognizioni acquistate in oggetti di cassa. Il concorso resta aperto a tutto il prossimo venturo mese di marzo. L'aspirante che fosse già attualmente impiegato dovrà far giungere la propria instanza col mezzo dell' uffici, a cui appartiene; e si avverte che quanto venisse soltanto asserito e non validamente comprovato si riterrà come non detto, quallora non consti senz'altro in via ufficiosa. Zara 20 febbraro 1827. MICHELE MARTELLINI.

Stadt = und landrechtliche Berlautbarungen.

3. 277.

Bon dem f. f. Stadt: und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es fet über das Gesuch des Joseph Hermann, hierortigen Raffehsteders in der Spitalgasse, in die Ausfertigung der Amortisations. Edicte rucksichtlich, nachbenannter auf den hier in der Spitalgasse Nr. 167 alte, 266 neue, haftenden Urfunden, als:

a) der Carta bianca bdo. 27. May 1764, vorgemerft den 5. December 1770, vom Gres gor und Margareth Jerray, ju Bunften der Maria Poeluis über 1000 fl. ausgestellt;

b) des Erkenntniffes doo. 12. Februar und vorgemerkt 6. Marg 1773, über eine Schuld des Gregor Jerray an den Philipp Koffmehl pr. 125 fl. lautend, und

c) der Schuldobligation dod. 14. July 1772, vorgemerkt 13. December 1773, von Gregor und Margareth Jerray an den Thomas Rarpe über 100 fl. E. W. ausgesteut, ge-

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden und respec. die darauf befindlichen Bormerkungs: Certificate aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche maden zu konnen vermeinen, selbe binnen der gesehlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen,
und drep Tagen vor diesem f. k. Stadt = und landrechte sogewiß anzumelden und anhangig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Dermann, die obgedachten Urkunden, respec. die darauf befindlichen Bormerkungs. Certificate nach
Werlauf dieser gesehlichen Frist für getödtet, kraft = und wirkungslos erklärt werden wurden.

Bon dem f. F. Stadt = und Candrechte in Rrain. Laibad den 6. Marg 1827.

3. 278.

Bon dem f. f. Stadt: und kandrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es fev über das Besuch des Franz und der Theresia Wasser, Eigenthümerinn des Hauses Rr. 8 in der Karlstädter: Borstadt, in die Aussertigung der Amortisations: Soiete rücksichtlich der auf dem Hause Nr. 8 in der Karlstädter: Borstadt seit 14. Februar 1776 intabulirten, von der Maria Eissabeth Reit mit Johann Meit am 26. Janner 1776 geschlossenen Wergleichse und Uebergabsvertrages, dann des von Maria Kortscheck ausgestellten, auf Theresia Wasser lautenden Schuldbrief do. 1. July 1795 intabulato 23. July 1795 pr. 400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für eis

(3. Beyl. Dr. 25 D. 27. Mar; 1827.)

23

nem Rechtsgrunde Unspruche machen zu konnen vermeinen, selbe binnen der gesetslichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drev Tagen vor diesem f. f. Stadt und landrechte sos gewiß anzumelden und anhangig zu machen, als im Bidrigen auf weiteres Unlangen der heutigen Bittsteller Franz und Theresia Baffer, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesehlichen Frist fur gesodtet, kraft und wirkungslos erklart werden wurden.

Laibach am 6. Marg 1827.

29. 279. (2) Mon dem f. f. Stadt: und Landrechte in Krain wird dem Elisabeth Reit'schen Teffa, ments & Erecutor Jacob Schibert, und den Elisabeth Reit'schen Erben, mittelst gegenwartisgen Soicts erinnert: Es habe wider dieselben bey diesem Gerichte der Franz und Theresta Wasser, Bester des Hauses Nr. 8 in der Karlstädter = Borstadt alhier, Klage auf Berzichtt und Erloschen = Erklärung des auf dem Hause Nr. 8 seit 31. July 1783 intabulirten Urtheils do. 2. December 1782 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsahung zur Berhandlung dieser Sache gebethen, welche auf den 11. Juny d. J. umg Uhr hiervris angewordnet wird. Da der Aufenthaltsort des beklagten Jacob Schibert und Elisabeth Reit'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkossen den hiervrizgen Gerichtsadvocaten Dr. Repeschiß als Eurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssfache nach der bestehenden Gerichts Dronung ausgeführt, und entschieden werden wird.

erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Bertreter Dr. Repeschis Rechtsbehelfe an die Band geben, oder auch fich felbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschweiten wiffen mogen, insbesondere ba fie fich die

aus deren Berabfaumung entftebenden Folgen bengumeffen haben werden.

Bon bem f. t. Stadt = und landrechte in Rrain, Laibach den 6. Marg 1827.

Memtliche Berlautbarungen.

Erweiterte Licitations : Unfundigung. 3. 283. Im Rachhange ber unterm 28. Janner 1827 mittelft ber offentlichen Zeitungeblatter befannt gemachten Licitations = Unfundigung der, auf den 2. April 1827 fefigefesten, bep Dem f. t. Militar : Dber : Commando im Ruftenlande ju Trieft abgehalten werdenden öffentli= den Berfteigerung zur Erlangung eines Borrathes an Runiag = Tuch auf Matrofen : Mantel für die f. f. Marine, auf 7000 Biener. Eden Runiag : Tuch 314 Wiener = Eden breit, wird anmit nachtraglich benen Lieferungeluftigen jur Reintniß gebracht, daß vermog berabgelang: tem boben hoffriegerathlichen Rescript von g. Marg 1827, E. 674, der Bedarf des Runiag-Zuche ju obigem Zwecke um gooo Biener: Ellen Runiag: Euch 314 Biener: Ellen breit, fic erhobet habe, fonach ber gefammte Bedarf nunmehr in 16000 Wiener: Glen 314 Bieners Eden breiten Runiag = Tuche beffebt, und auf Diefes Quantum Die Berfteigerung in Demfelben Drt, wie folde unterm 28. Janner 1827 bereits angefundiget murde, Statt finden merde; nur wird noch jur Richtschnur fur Lieferungeluftige bier bevgefügt, bag die Termine, in welchen diefes Runiag : Quantum abgeliefert werden muß, am Tage ber Licitation (2. April 1827) genau und bestimmt, nebit den anderweiten Licitationsbedingniffen merden bekannt gemacht werden, bas gange Quantum aber ohnfehlbar bis Ende October 1827 eingeliefert fepn muß. Bom f. f. Militar=Dber : Commando im Ruftenlande ju Erieft am 14. Marg 1827. Den 4^{ten.} April 1827
findet die
Der großen Lotterie der

Sermischte Berlaubarungen.
Mittwoch

The sermischte Berlaubarungen.
Mittwoch

The sermischte Berlaubarungen.

The sermischte Berlau

im Königreiche Illyrien,

Drämtenziehung der blauen Gratis = Gewinnst = Lose unabänderlich Statt.

Es werden ausgespielt, und den Gewinnern sogleich nach der Ziehung gan; schulden= fren übergeben, oder ihnen, wenn sie es vorziehen sollten, die bengefügten Ablosungs= Summen bar ausbezahlt, als:

1 die große Herrschaft Neumarktl,

oder als Ablösungssumme 350,000 Gulden Wiener Währung.

2 tens: der große Eisenhammer in Neumarktl,

oder als Ablösungssumme 80,000 Gulden Wiener Bahrung.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten = Treffern noch sehr große Geldgewinnste von 20,000, 10,000 und so abwärts bis 20 fl. W. W., dann 4000 Sewinnste für die 4000 Stück blau abgedruckten Gratis = Gewinnst = Lose von 1200 Ducaten abwärts bis 4 fl. C. M. verbunden; diese Ziehung enthält

in Allem 6411 Ereffer

im Gesammtbetrage von 581,785 fl. 28.28. im barem Gelde.

Ein jedes blaue Gratis = Gewinnst = Los muß einen Treffer von 1200 Stuck f. f. Ducaten im Golde abwarts bis 4 fl. C. DR. erhalten, und spielt über= Dieß auf alle Saupt = und Rebentreffer mit.

Wer' swolf Stuck Lofe auf ein Mahl gegen bare Bezahlung abnimmt, erhalt ein blaues Gratis : Gewinnst = Los, und noch überdieß ein schwarzes Frenlos, bende unentgeld= lich, und zwar in fo lange, als die biegu bestimmte fleine Ungahl von 4000 Stuck nicht pergriffen fenn wird.

Jedes Los kann dren Mabl, und wenn es ein Gratis-Gewinnst-Los ift, vier Mabl

gewinnen.

Das Los kostet 12 1/2 fl. Wiener Bahrung oder 5 fl. Conv. Munge.

Eine Bermehrung der Gratis = Gewinnft = Lofe findet in feinem Falle Statt. Besondere Bortheile der blauen Gratis = Gewinnft = Lofe.

Iftens. muß ein jedes blaue Gratis = Gewinnft = Los ohne Ausnahme, ben der fo kleinen Anzahl von 4000 Stud, wodurch die Wahrscheinlich= keit des Gewinnens der hobern Treffer so bedeutend erhöht wird, einen Ereffer von 1200 Stuck f. f. Ducaten, 400 Ducaten, 150 Du= caten, und fo abwarts bis 4 fl. C. Dr. oder 10 fl. 23. IB. ficher gewinnen; von einem Theile Diefer blauen Gratis = Gewinnft = Lofe aber, muß jedes (da Die Rummern der blauen Gratis = Gewinnft : Lofe aus der Gefammtgabl aller Lofe ausgeschieden find) als Bor = oder Rachtreffer, in der Sauptziehung, noch ind= besondere wenigstens 20 fl. 2B. 2B., demnach mindeftens 30 fl. 2B. 2B. gewinnen; ferner aber fpielt

jedes blaue Gratis = Gewinnft = los, fo wie jedes andere los, in der Saupt= otens.

siehung auf alle Realitaten : Treffer und Gelogewinnfte mit.

Wer 12 Stuck schwarze Lofe auf ein Mabl gegen bare Bezahlung von 60 fl. C. M., oder 150 fl. 2B. 2B. abnimmt, erhalt planmaßig ein blaues Gratis=

Gewinnst = Los, und ein schwarzes, mit rothem Stampel verfebenes Frenlos, bende unentgeldlich; man fpielt daber mit 14 Stuck Lofen (Da ein jedes blaue Los in der Pramienziehung wenigstens 4 fl. C. Ml. oder 10 fl. 28. 28. gewin= nen muß) um 56 C. M. oder 140 fl. 23 B. in der hauptziehung auf alle Realitaten = und Nebentreffer mit, folglich ein einzelnes Los für die Hauptziehung nur auf 4 fl. E. M. oder 10 fl. 2B. 2B. zu fiehen kommt; es ift demnach das Bortheilhafteste, wenn mehrere Spielluftige jufammen treten, um durch Abnahme von 12 Stuck Lofen Diefer besonderen Begunftigung theilhaftig ju merben.

Wien den 11. Februar 1827.

M. Lackenbacher et Comp.

Da der nur noch geringe Vorrath der blauen Gratis = Gewinnst = Lose, und je= ner biezu eben auch Gnentgeldlich verabreichend fchwarz mit rothem Stampel verfebe= nen Frenlose ben dem so bedeutenden Loseabsate ebestens vergriffen fenn wird, und dann, wie fchon gefchehen, jum Biderwillen der Spielliebhaber (ben deren Richtvermehrung) feineswegs gedient werden konnte, fo emfiehlt Gefertigter eine fchleunigft geneigte Abnahme.

Laibach am 27. Februar 1827.

Ignas Bernbacher, burgl, Sandelsmann.

Gubernial= Berlautbarungen.

Mr. 4618. Befdreibung. Berfertigung thonener Bafferrobren nach ber Methode bes Augustin Romotny (privilegiet am 13. April 1823).

Diefe Berfertigungemethode untericeibet fich von ber bisher angewendeten Erzeugungsart thonener Robren, mobey der gefnetete Thon querft in Platten geichlagen und die Robre aus freper Sand über einen Bolgernen Rern geformt wird, wefentlich badurch, bag die Arbeir mittels einer Schraubenpreffe und einer besondern Borrichtung, welche ben fogenannten Rern vertritt, und den der Erfinder Seele nennt, bewertstelliget mird. Muf Diefe Beife tonnen Robren von beliebiger gange und Dimenfion gemacht werben, und Die Arbeit foll meit fcneller por fic geben.

Beforeibung. Berbefferung an der Bater : Emift , Stid : und Strickgarnmafdine Des

Jonathan Thornton (privilegirt im Jahre 1820).

Diefe Berbefferung an der Bater : Twift . Mafchine besteht barin, Daß burch eine Reibe von Safen, welche auf eine latte befeftiget, fich swifden den Borgefpunftipulen und Balgen befinden, und auf= und abwarte fich bewegen tonnen, Die Borgefpunft den Balgen fo Jugeführt wird, Daß fie ber moglichft geringften Ausdehnung ausgefest find. Diefelbe Bone richtung ift auch auf Die Zwien : Dafdinen angewendet.

ad Num. 78. Rundmadung 3. 302. Rundmach ung ach Num. 78. uscaner = Rirde.

In Folge boben Staats. Buter : Berauserungs : Dofcommiffions : Decrets vom 11. Fes bruar d. J. Rr. 99, wird am 19. April d. J. in den gewöhnlichen Amtsftunden ber bem Laiferlichen foniglichen Rentamte in Capodistria jum Bertaufe ber im Begirte Capodistria gelegenen, auf 1466 fl. 32 fr. gefcaften Frangistaner . Rirche, im Bladeninhalte Don 135 Quadrat: Rlaftern 5 Schuben, im Wege ber offentlichen Berfteigerung gefdritten werden. Diefe Rirche wird, wie fie der betreffende Fond befist und genießt, ober ju befigen und gu genießen berechtiget gemefen mare, um ten bergefesten Fiscale preis ausgebothen und dem Deiftbiethenden mit Borbehalt der Genehmigung ber faif. tonigl. Staatsguter : Berauberungs : Sofcommiffion überlaffen merben. - Riemand mird jur Berfteigerung jugelaffen , ber nicht vorlaufig ben jehnten Theil Des Fiscalpreifes entweder in barer Conventions : Munge ober in offentlichen, auf Metal . Dunge und auf den Ueberbringer lautenden Staats : Papieren nach ihrem cursmagigen Werthe ben ber Berfleigerungs : Commiffion erfegt, ober eine auf Diefen Betrag lautende, vorläufig von Der Commiffion gevrufte, und als legal und jureichend befundene Giderftellungs: Urfunde bepbringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meifibiethers, nach beentigter Berfteigerung guruckgeftellt, jene bes Meifibierbers bagegen wird als vere fallen angefeben werden, falls er fich gur Errichtung bes bieffalligen Contractes nicht berbevlaffen wollte, ober wenn er bie ju bezahlende erfte Rate in Der feftgefetten Beit nicht berichtigte; bep pflichtmaßiger Erfullung biefer Dbliegenheiten aber mird ibm ber erlegte Betrog an der erften Raufschillinge = Salfte abgerechnet, ober Die fonft geleiftete Caution wieder erfolgt werden. Wer fur einen Dritten einen Unboth machen will, ift verbun= Den, Die Diekfallige Bollmacht feines Committenten ber. Berfleigerungs : Commiffion porlaus fis ju überreichen. Der Meifibiether bat Die Balfte bes Raufidings binnen 4 Wochen nach erfolgter und ihm befannt gemachter Beffatigung bes Bertaufs . Mctes und noch por

der Uebergabe zu berichtigen, die andere Salfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbuchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions: Munze verzinsset, und die Zinsen: Gebühren in halbiährigen Verfalls: Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten: Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs: Preis den Betrag von 50 fl. abersteigt, sonft aber wird die zwepte Kaufschillungshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden mussen. Bep gleichen Anbothen wird demjenigen der Borzug gegeben, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillungs herbepläßt. Die übrigen Berkaussebedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Kirche können von den Kauslustigen bep dem k. k. Kentamte in Capodistria einzesehen werden. Bon der k. Staats. Guter: Beräußerungs: Prov. Commission. Triest am 3. März 1827.

f. f. Bubernial: und Drafidial: Secretar.

3. 304. Rad richt ad Rr. 5860.

(1) Bep dem hierortigen f. Provinzial: Cameralzahlamte ift die mit einem jahrlichen Ges halte von 400 fl. verbundene erfte Zahlamtsschreibersftelle in Erledigung gefommen. Jene, welche dieselbe zu erhalten munschen, und sich über den Besit der zur Erlangung eines Case sadienstes vorgeschriebenen Gigenschaften, insbesondere aber über ihre erforderlichen Kenntnisse im Rechnungsfache und Cassageschäfte, dann über ihr gutes moralisches Betragen gehörig auszuweisen vermögen, haben ihre instruirten Besuche bis 20. April laufenden Jahres, als dem zur Wiederbesehung dieser Stelle, oder für den Fall, wenn dieselbe durch Borrückung beseht werden sollte, der lehtern, mit dem jahrlichen Gehalte von 300 fl. verbundenen Zahle amtsschreibersstelle festgesehten Concurstermine, bep diesem Landes = Gubernium einzubringen.

Brunn am 23. Februar 1827.

Stadt = und landrechtliche Berlautbarungen.

2. 289.

Bon dem f. t. Stadt : und Landrechte in Rrain wird anmit bekannt gemacht: Es ser über das Gesuch des Johann Micheltschisch, als Inhaber des Gutes Semitsch im Neustadts ler Kreise, in die Aussertigung der Amortisations : Edicte rücksichtlich des angeblich in Berslust gerathenen Darlechens : Scheins über vom Gute Semitsch am 3. November 1809 sub Art. 305, an Personalsteuer : Darlechen 99 fl., und sub Art. 306 pro rusticali mit 168 fl. 14 114 kr. bezahlte Beträge, gewisiget worden. Es haben demnach ale Jene, welche auf gedachten Darlechensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprücke machen zu können vermeinen, selbe binnen der geseslichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drep Tagen vor diesem k. k. Stadt z und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Dars lehensschein nach Verlauf dieser gesehlichen Frist sur getödtet, kraft = und wirkungelos ers klart werden wird. Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain. Laibach den 7. März 1827.

200.

Bon dem k. k. Stadt = und Landrechte in Rrain wird anmit bekannt gemacht: Es fev über das Gesuch des Franz Kog, als Inhabers der Herrschaft Weisenfels, in die Aussertis gung der Amortisations s Edicte rucksichtlich des angeblich in Berlust gerathenen, über das

von obiger Berrichaft im Jahre 1806 an bas General : Ginnehmeramt sub Journals : Mrt. 140, pro dominicali mit . 340 fl. 35 fr. pro rusticali mit 1415 , 18 ,

ausammen 1764 fl. 53 fr. abgestattete Darleben gusgestellten 6 olo Darlebensicheines vom 31. Janner 1806 gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Darlebensichein aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unfprude machen ju tonnen vermeinen, felbe binnen ber gefeglichen Frift von einem Jahre, feche Bochen und brey Tagen vor biefem f. f. Stadt : und Lands rechte fogewiß anzumelben und anhangig ju machen, als im Bibrigen auf meiteres Unlans gen des beutigen Bittftellers Fran; Rof, refpec. der Berrichaft Beigenfels, die obgedachte Dars lebensurtunde nach Berlauf Diefer gefehlichen Frift fur getobtet, fraft: und mirtungelos erflart merden mird. Laibad ben 7. Mars 1827.

3. 288. (1) Mr. 990. Bon bem f. f. Stadt = und Lanbrechte in Rrain wird anmit bekannt gemacht: Es feb uber das Gefuch des Joseph Frepheren v. Dietrich, Inhaber der herrichaft Reuhaus und Altguttenberg, auch Reumarktl genannt, in Die Ausfertigung der Amortisations: Edicte rud= fichtlich der in Berluft gerathenen, auf Rahmen der gedachten herrschaft lautenden 6 ofo 3mangedarlebenescheine von dem Jahre 1806 Mrt. 369 doo. 23, Mar; 1806 pro rusticali pr. 1832 fl. 19 2/4 fr., Art. 441 vom 23. Juny 1806 pro dominicali pr. 418 fl. 41 1/4 fr., gewilliget worden. Es haben bemnach alle jene, welche auf gedachten in Berluft gerathenen Zwangsdarlebensichein aus mas immer fur einem Rechtsgrunde Unspruche machen ju tonnen vermeinen, felbe binnen ber gefegliden Frift von einem Jahre, feche Bochen und brep Tagen por Diefem f. f. Stadt = und landrechte fogewiß anzumelden und anhangig ju machen, ale im Bidrigen auf weiteres Unlangen der obbemeldten herrichaft der gedachte Zwangsbarlebens. fchein nach Berlauf Diefer gefeglichen Frift fur getodtet, fraft: und mirtungelos erflart mer= Bon bem f. f. Stadt: und landrechte in Rrain, Laibach ben 7. Marg 1827. Den murb.

3. 206. (1) Mr. 1170. Bon bem f. f. Stadt = und landrechte in Rrain mird anmit befannt gemacht: Es fep über das Gefuch des Beren Frang Frenheren v. Lichtenberg, Guterinhabers, in die Musfer: tigung der Umortifations : Gdicte rudfichtlich nachfiehender, von der frain. fland. Generaleins nehmer : Umtscaffe ausgestellten, vorgeblich in Berluft gerathenen Darlebenescheine, als : Bom Bute Schwarzenbach:

bes Darlebensicheines vom 31. Janner 1806, fub Jour. Urt. 146 pro dominicali pr.

112 fl. 543|4 fr.

Des Darlebensicheines vom 31. Janner 1806, fub Jour. Art. 196 pro

381 , 59114 ,

und zwar bes lettern vom 20. Mar 1806 a 60jo.

Bom Gute Galleneg: bes Darlebensicheines boo. 31. Janner 1806 a 60jo, fub Art. Dr. 147 pro dominicali pr. .

171 , 20 214 ,

Dom Bute Gefdies und Britichhof: des Darlebensicheines doo. 31. Janner 1806, fub Jour. Art. Dr. 146 a 6010 pro dominicali pr.

Des Darlebensicheines do. 31. May 1806, fub Jour. Art. Dr. 403 120 , 4924 , a 6010 pro rusticali pr. 505 * 81/4 4

Bom Gute Sabad:

des Darlebensicheines bbo. 31. Janner 1806 a 60jo, fub Jour. Mrt.

Dr. 147 pro dominicali pr. 423 fl. 17 514 fr. bes Darlebensicheines do. 2. Juny 1806 a 6010, sub Jour. Art. Nr.

412 pro rusticali pr.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte in Berluft gerathene Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ausprüche machen zu können versmeinen, selbe binnen der gesehlichen Frift von einem Jahre, sechs Wochen und drep Tagen vor diesem k. k. Stadts und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des obgedachten herrn Bittstellers, die vorbemeldeten in Verlust gerathenen Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesehlichen Frist für getödtet, krafts und wirkungslos erklart werden wurden.

Bon dem f. f. Stadt : und landrechte in Rrain. Laibach ben 7. Mar; 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

> Auf den 6. Upril 1827 nach Margareth Brimfder von Glebitsch und Mathias Doufdibat, Geuschler von Soffern.

Barthelma Beffel von Gorra.

"21. " Berrn Martin Novat, Schullehrer ju Reifnig.

Daber alle Jene, welche ju obigen Berlässen etwas schulden, oder daran aus mas immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert werden, an obbesagten Tagen um so gewisser vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigens die ausgebliebenen Gläubiger die Folgen des 814 & b. G. B. treffen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden mußte, Bez. Gericht Reisnig am 16. März 1827.

3, 280. E d i c t. Nr. 506.

(2) Bom vereinten Bez. Gerichte Rupertshof zu Neufladtl wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Unsuchen des Johann Saip zu St. Jobst, in die öffentliche Bersteigerung der dem Mathias Mauffer gehörigen, gerichtlich anf 199 fl. geschätzen, der herrschaft Rupertshof sub Urb. Rr. 19 dienstbaren, zu Wirtschendorf gelegenen 314 hube fammt Un. und Zugehör, wegen aus dem Bergleiche doc. 15. Jänner 1827, Exh. Nr. 287 schuldigen 10 fl. 39 fr., im Erccutionswege gewissiget worden.

Nachdem nun hiezu dren Bersteigerungstagsahungen, als der 7. Upril, 7. Man und 7. Juny 1827, stets Früh um 9 Uhr im Orte der Realität gegen dem bestimmt worden sind, daß, im Falle obiger Hubgrund weder ben der ersten noch zwerten Bersteigerungstagsahung um die Schähung verkauft werden könnte, derselbe ben der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde; so werden alle Kaussussigen an besagten Tagen dabin zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eher hiererts in den gewöhnlichen Umtellunden die tieffälligen Licitations Bedingnisse vernehmen konnen.

Bereintes Beg. Geridt Rupertshof ju Reuftadtl am 16. Marg 1827.

Bei. Bericht Ubelsberg am 17. Mars 1827.

3. 284.
(2) Bon dem Bez. Gerichte Udelsberg, als Obervormundschaftsbehörde der Maria Tschernatschischen Pupillen aus Udelsberg, wird bekannt gemacht: Es fev auf Unsuchen des Joseph Lschernatsch, Baters und Bormundes der mindersährigen Maria und Franz Tschernatsch, die fredwistige Bersteigerung des im Martre Udelsberg liegenden, und der Pfarrgült St. Stephan alfda unterthänigen Hauses sub Nr. 98, bewissiget worden. Zu diesem Ende wird die Lieitation in der dießherrschaftlichen Gerichtskanze ben mit dem Unhange auf den 7. Upril l. J. ausgeschrieben, daß dieses Haus ben der anberaumten Feilbierhung um den Meistboth werde bintan gegeben werden. Die Lieitationsbedingnisse können täglich in dieser Umtskanzlep eingesehen werden.

Memtliche Berlautbarungen.

3. 307. Minuendo Licitation & Befanntmadung. (1)
Bon dem taif. königl. Zolloberamte Laibad wird in Folge Wohllöbl. f. f. steverm. iller. kuftenl.
Zongefällen Moministrations, Berordnung vom 27. Jänner h. J. 965/132 A. hiemit befannt gemacht, daß an dem Acrarial Beindaggebäude zu Udelsberg einige Baureparationen vorzunehmen sind, und daß die Ausführung derfelben ben der, am 5. f. M. April in der Amtstanzlen der Bezirksobrigkeit Udelsberg abzuhaltenden Minuendo, Licitation dem Mindensfordernden werden überlassen werden.

Die Gegenstande der Licitation, welche querft einzeln, dann aber um die Gesammtfumme der

einzelnen Erstebungepreife jufammen werden ausgerufen merden, find folgende :

Un Maurer Urbeit	0000	1		20 1	
" Materiale	10 ×1			8 ,	
" Zimmermanns, Urbeit fammt Materiale	110.				
" Tischler Urbeit	377			6 ,,	
" Goloffer . Urbeit		9			
" Unftreicher . Urbeit		100	99	48,	17

jusammen 106 fl. 21 fr.

Die Unternehmungslustigen werden daber eingeladen, sich am bestimmten Tage Morgens Früh 9 Uhr in der Kanzlen der Bezirksobrigfeit Udeleberg einzusinden, woselbst die Licitations . Bedingnisse eingesehen werden konnen. Laibach am 16. Mart 1827.

Bermischte Berlautbarungen.

8. 306. E d i c t. (1) Bur wiederhohlten Pachtversteigerung der jur Staatsberrschaft Sittich gehörigen Getreid und Beinzebente und Bergrechte, dann zur neuerlichen Berpachtung der Jago und Kischeren.

Werden mit Bewissigung der Wohlsbl. t. t. istor. Domainen - Udministraton am 27-t. M. Upril von 7 Uhr Morgens in der Umtökanzley der t. t. Staatsberrschaft Sittich alle zu dieser Staatsberrschaft gebörige Garben. Sack. und Jugendzehente, dann die Weinzehente in den Gebirgen Bukovitz, Tschagosche, Ternouza, Baernberg, Bratenze, Mengsch, Ottischverch, Primskan, Raswure, Passina, Kremenek, Debeliverch, Pustjavor, Kauze, Vischnigerm, Perou, Sello, Urata, Subratsche, Verbische, Ober und Unter. Reberze, serner der Weinzehent und das Bergrecht in dem Weingebirge St. Georgen und den dazu gehörigen Gegenden Hmeltschitsch, Globokdul, Grafenberg, Karteleu und Kamue, endlich der Zehent und das Bergrecht zu Stadtberg bev Neustadtl, nach Umständen der Andothe auf drep oder auf sechs Jahre zur Berpachtung noch ein Mahl versteigert, hieben auch den Pachtlustigen bey höherm Meistboth frengestellt, sur mehrere Zehente in einem vereinten Ausruse zu lieitiren.

Um folgenden Tage den 18. Upril um 9 Uhr Fruh wird in der Umtetanglen die gur Staatsherrfcaft Sittid geborige Jago. und Fischeren vom 25. Upril 1827 auf dren Jahre wieder in Pacht ge-

geben. Bermaltungsamt der f. f. Staatsherricaft Gittid am 17. Marg 1827.

3. 299.

(1) Bon dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch t. unnt gemacht: Es sep von diesem Serichte auf mündliches Unsuchen des Unton Oven von Hrastoudul, Cessionar des Unton Sadu von St. Beith, gegen Margareth Krail zu Hrastoudul, wegen schuldiger 120 fl. 8 fr., dann Zinsen und Erecutionskosten in die gebethene Reassumirung der bereits unterm 29. November 1825, Bahl 2767 bewissigen, aber durch Einverständniß unterbrochenen öffentlichen Versteigerung der, der Erequirten gehörigen, auf 371 fl. geschäten, zu Hrastoudul liegenden, der löblichen Herrschaft Weirelberg sub Urb. Nr. 114 112 dienstharen 114 Hube gewissiger und hiezu drep Termine, und zwar: auf den 24. Upril, 25. May und 26. Juny 1827, jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Mittags im Orte der Realität mit dem Bepsate bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bep der ersten und zwepten Versteigerungstag. satung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werde, selbe bey der dritten Bersseigerung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werde.

Sittich am 15. Mary 1827.

3. 293. Feilbiethungs . Edict. ad Mr. 135.

(1) Bon dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldes wird biermit bekannt gemacht: Es sep auf Unlangen des Unton Werschnig und Undreas Poderschnig von Seethal in Kärnten, in die erecutive öffentliche Feilbiethung der dem Blasch Paßler, vulgo Klemenz zu Untergörjach gehörigen, dar selbst unter Haus Mr. 15 gelegenen, der Cameral Probsten Inselwerth Urb. Mr. 62 dienstbaren, gerichtlich auf 778 fl. M. M. geschätzen ganzen Kausrechtshube und der daben besindlichen Fahrnisse pr. 135 fl. 56 tr. gewilliget, und zur Bornahme derselben drev Termine, der erste auf den 9. Upril, der zwepte auf den 9. Man und der dritte auf den 11. Juny I. J., Früh um 9-Uhr in Loco Unterzweitsch mit dem Bepsahe bestimmt worden, daß, wenn die obbenannte ganze Kausrechtshube oder die Fahrnisse weder ben der ersten noch zwepten Feilbiethung um den Schäpungswerth an Mann gebracht, ben der dritten und letzen auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wovon die Kauslussigen mit dem Bemerken zu verständigen sind, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse zu den ges wöhnlichen Umtessunden hierorts eingesehen werden können.

Beg. Gericht Cameralberricaft Beldes den 13. Darg 1827.

3. 294. Nr. 153.

(1) Bon dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, wird hiemit bekannt gemacht: Es sev auf Ansuchen des Simon Jamnig, als Unton Gatschnigschen Concursmassa. Berwalter von Bino, in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Gantmassa gehörigen, der Pfarrgült Gutenfeld sub Mect. Mr. 56 dienstbaren, gerichtlich auf 401 fl. M. M. geschäpten, zu Bino gelegenen ganzen Kaufrechtshube gewissiger, und hiezu die Lage auf den 21. Upril, 19. May und 23. Juny 1827, jedesmahl Bormittag von 9, bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Bino mit dem Bersape bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie ben der ersten oder zwepten Lagsapung nicht wenigstens um den Schäpungspreiß an Mann gebracht werden könnte, ben der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Woju Raufluftige ju erscheinen vorgeladen werden. Die Raufsbedingniffe find vor der Licitation

in hiefiger Ranglev einzusehen. Muerfperg den 16. Marg 1827.

3. 298. Liquidirungs. Lagfagung Mr. 301. nach Martin Dolleng, vulgo Kunstel, am 7. Upril 1827.

(1) Bon der Berlagabhandlungs. Instanz Bezirksgericht zu Sittich wird andurch bekannt gemacht: daß zur Unmeldung aller Jener, welche den Berlaß des, am 12. Februar 1826 ab intestato verstorbenen Martin Dollenz, insgemein Kunstel, Realitäten. Besigers zu St. Beith ben Sittich, entweder auß einem Forderungsrechte anzusprechen vermeinen, oder wenn sie zum Berlasse schuldig seon follten, eine Lagsatung auf den 7. Upril 1827, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden sep, mit dem Bensage, daß ben Nichterscheinung der Erstern sie sich die Folgen des § 814 des allg. burg. Gesethuches selbst werden zuzuschreiben, Leptere aber die Einschreitung mit der Klasze zu gewärtigen haben. Sittich am 8 März 1827.

3. 301.
(1) Bom f. f. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sen auf Unsuchen des Primus Petag, Cessionars des Martin Deschman, wegen schuldigen 117 fl. 30 fr. c. s. c., in die crecutive Feilbiethung der, dem Blasius Gaber eigenthümlichen, zu Unterseniza liegenden, der herrsschaft Görtschach sub Rectif. Nr. 34 und 35 dienstbaren 2 halben huben und der gegnerischen Mobisien gewilligt und hiezu die Lagsahungen auf den 23. Upril, 25. May und 25. Jung l. J. Bormitstag um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Unhange bestimmt worden, daß diese, falls sie ben der ersten oder zweiten Lagsahung nicht um den Schähungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, ben der dritten auch unter der Schähung hintan gegeben werden würden.

Boju die Raufluftigen und die intabulirren Glaubiger mit dem Bepfage eingeladen werden, daß das Schägungeprotocoll und die Licitationsbedingniffe in diefer Berichtstanglen eingesehen mer-

den fonnen. Laibad am 9. Mary 1827.

8. 297.
(1) Bon dem Bezirkögerichte Freudenthal ift über das Gesuch des herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Curatoris ad actum des minderjährigen Balentin Jeflouscheg, und die von der Bormundschaft erstattete Leußerung, in den Berkauf des zu der Martin Jeslouscheg'schen halben hube gehörigen Wohngebäudes, Stallung, Dreschtenne und Getreidkastens nehst dem daben befindlichen kleinen Krautgartl gewisligt worden.

Bu diefem Ende mird die Licitation auf den 21. Upril 1827 in den gewöhnlichen Ber s und Rad. mittageffunden von 9 bis 12 Uhr, dann von 3 bis 6 Uhr in Altoberlaibach mit dem Berfage ans beraumt, daß die dieffoffigen, vorzüglich fur Bauluftige, febr vortheilhaft gelegenen Realitaten in drep gleichen Ubtheilungen merden vertauft merden, und bas der Plan fammt den Licitationsbedingniffen täglich in der Gerichtstanglen der Berricaft Freudenthal eingefeben merden fonnen.

Begirtsgericht Freudenthal am 12. Marg 1827.

3. 300. Licitation, erecutive, Mr. 343.

der Georg Walland, vulge Pofefd'iden Kabrniffe ju Gaborft. (1) Bom Bezirtogerichte ju Gittich wird hierdurch befannt gemacht : daß auf Unfuchen bes herrn Matthaus Jorp von Raffenfuß, gegen Georg Walland, vulgo Pofefd, Subler ju Gaborft, wegen aus dem gerichtlichem Bergleiche vom 26. July 1826, Babl 1738, ichuldiger 29 fl. 22 fr. c. s. c., in die executive Teilbietbung der dem Legtern geborigen, mit Pfandrecte belegten, gerichtlich auf 42 fl. 50 fr. gefdatten Fahrniffe, als: 1 Ochfel, 1 Rub, 1 Ralbinn, 2 Schweine, 1 Wanduhr, 1 beschlagener Wagen, I Kleider. Trube und andere Sausgerathe gewilliget, und gur Bornahme berfelben die Sagfagungen auf den 6. und 23. Upril, dann 7. Man 1827, jedesmahl Frub um 9 Uhr im Saufe des Grecuten ju Gaborft mit dem Bepfage angeordnet worden, daß die ju veräußernden Babrniffe, wenn fie meder ben der erften noch swerten Berfteigerung um die Goagung an Mann gebracht merten follten, ben der dritten auch unter derfelben murden bintan gegeben merden.

Gittid am 19. Mary 1827.

3 273. & dict. (3) Bon dem Bezirtsgerichte des Bergogthums Gottschee wird hiemit befannt gemacht: Es fev über ereeutives Ginfdreiten des Carl Soufter von Gottichee, in die öffentliche Berauferung der dem Joseph Wittinn von Gelle in die Erecution gezogenen, und gerichtlich auf 130 fl. geschäpte Suben-Realitat fub Rect. Rr. 199, Saus = Rr. 20 gewiffiget, und jur Bornahme berfelben die erfte Lagfa-Bung am 9. Upril, die zwente am 9. Man und die dritte am 9. Juno 1. 3., jederzeit Bormittag in den gewöhnlichen Umtoftunden mit dem Bepfape bestimmt worden, daß, wenn die Realität ber der erffen oder zwepten Tagfagung nicht wenigfiens um oder über den Schagungewerth an Mann gebracht werden fonnte, ben der dritten auch unter der Schapung bintan gegeben werden murde. Bei. Bericht Gottichee am 10. Mary 1827.

3. 295. Neu eröffnete große Lotterie (1)

der in Mieder = Desterreich B. D. M. B. liegenden schönen Berrschaft Smund, unter angebothener Ablösung von 200000 fl. B. 2B., oder 80000 fl. E. M., dann des Gafthaufes zur goldenen Rofe in Bomzeil zu Smund, unter angebothener Ablösung von 25000 fl. 2B. 2B., oder 10000 fl. C. M.

Diese Ausspielung enthält nebst obigen zwen Haupttreffern noch 16302 Geldgewinnste von 15000, 10000, 4000, 2000, 1000 fl. 28. 28. und so abwarts, im Betrage von 199571 fl. 28. 26. Die Vergleichung der im Spiel= plan ersichtlichen geringen Anzahl Lose mit der Anzahl von 16304 Treffern gibt das gunstige Resultat eines Treffers auf bennahe jedes sechste Los. Die Wahrscheinlichkeit zum Gewinne erhebt fich überdieß noch bedeutend durch den Umstand, daß ein Los durch die Stellung der Vor= und Nachtreffer, sogar 38 Mahl gewinnen kann. Die Gratislose, welche eigens in drep Cathegorien getheilt find, laut Spielplan in den ersteren Monathen auf= gegeben werden, und einen sichern Treffer machen muffen, haben nach den dren Cathegorien dren besondere Ziehungen mit höheren Gewinnsten von 4000, 2000, 1000, 500 fl. 2B. 2B. und so abwärts, sind von einer für

dieselben ausschließlich bestimmten Nachziehung begünstigt, und spielen unzgeachtet dessen in der Hauptziehung mit der sämmtlichen Losanzahl auf die zwen Haupttreffer und andere Geldgewinnste mit. Diese Lotterie biethet noch den besondern Vortheil, daß die Abnehmer, welche auch nur fünf Lose gezen bare Bezahlung abnehmen, ein blaues Frenlos I. Cathegorie gratis erhalten, welches wenigstens i Ducaten in Gold gewinnen muß. Die Ziezhung geschieht in Wien am 24. November d. J., und der Reig dieser Aussspielung dürfte auch dadurch erhöht werden, daß die vorerwähnten Ziezhungen alle in einem und demselben Lage Statt haben werden, und die Erzwartung der Spieler mit einem Mahl bestiediget wird.

Lose und Spielplane sind ben dem gefertigten Großhandlungshause in der untern Breunerstraße Nr. 1129, wie ben allen P. T. Herren Collectansten des In = und in den bedeutenden Städten des Auslandes zu haben.

Das Los kostet nur 10 fl. Wiener = Währung.

Wien am 8. März 1827. Lose sind zu sinden in Laibach ben A. C. Schram. Joh. Ev. Wutscher Handelsmann.

2. 285. Endesgefertigter hat die Ehre anzuzeigen, daß zu Gleinig, eine Biertelffunde von Laibach, an dem Gute des herrn von Pagliarucci, verschiedene Gattungen Ofen, als: schone weiße Galanteries Ofen, blau und grau marmorirte, seine meergrüne, mittels und ordinar grüne, dann auch sehr schone weiße Schmelzösen gleich zu haben sind, oder auch bestellt werden können. Er verspricht dem verehrungswürdigen Publicum eine gute und prompte Bedienung, wie auch die billigsten Preise.

Mathiab Koller, Hafnermeister.

3. 281. (2) 3m Saufe Rr. 53 an der Triefterftrage, ift im 1. Stock ein Quartier mit 2, allenfalle 3 Bimmern fammt Ruche, Keller und Holzlegen täglich zu vergeben. Das Rabere erfahrt man im nahmlichen Saufe.

3. 287. In der Licht'schen Buchhandlung ift, so wie bey dem herrn Berfasser in Adelsberg, zu haben:

huber J., Borfdriften jur grundlichen Erlernung der lateinischen und deuts

Im Umichlag gebunden 40 fr.

Berzeichnit der bier Berftorbenen.

Der Witwe Maria Schufterfcitich ibr Sohn Matthaus, alt 7 133 Jahr, am Altenmarkt Dr. 41, an fcrophulofen Geschwuren.

Den 14. Franz Geel, gewesener Goldat, alt 84 Jahr, am Altenmarkt Nr. 39, an Altersschwäche. Den 16. Jacob Roftel, Institutsarmer, alt gi Jahr, auf der Karlst. Borst. Nr. 7, an Altersschwäche. Den 18. Maria Ureuta, Witwe, alt 80 Jahr, auf der St. P. Borst. Nr. 7, an Altersschwäche. Den 20. Dem Thomas Petritsch, Wirth, s. W. Maria, alt 58 Jahr, an der Wienerstraße Nr. 74, an der Lungensucht. — Maria Pech, Institutsarme, alt 65 Jahr, in der Gradischa Nr. 31, an der Bruste wasserschaft. Dem Mart. Martowitsch, Postillon, s. Untonia, alt 5 1/2 Jahr, auf der St. P. Borst. Nr. 97, an der Dörrsucht.

Rreisamtliche Berlautbarungen.

3. 308.

Aundmach ung.

Rundmach ung

Bermischte Berlaubarungen.

Bon dem Bezirksgerichte Staatsberrschaft Lad wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sep über Unsuchen der Mina Schiffrer von beil. Geift, gegen Georg hartmann daselbst, wegen der, über Unsuchen der Mina Schiffrer von beil. Geift, gegen Georg hartmann daselbst, wegen der, aus dem Urtheile vom 18. Mar 1826, Rr. 507, noch schuldigen 53 fl. 4 fr., dann Gerichtstossen gr. 2 fl. 28 fr., mittelst Bescheid vom heutigen Lage die executive Feilbiethung der, dem Georg pr. 2 fl. 28 fr., mittelst Bescheid vom heutigen Lage die executive Feilbiethung der, dem Georg partmann gehörigen, zu beil. Geist sub h. Nr. 24 liegenden, der Staatsberrschaft Lack sub Urb. Nr. 2352 dieneuden ganzen hube sammt Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schäpwerth pr. 1100 fl. bewilbiget und biezu drev Feilbiethungstagsapungen: auf den 5. Upril, 7. May und 7. Junp d. J., jedesmahl Bormittags von 9 bis 12 Uhr in soco der Realität mit dem Bersape bestimmt worden, das, wenn die zu versteigernde hube ben der ersten und zwerten Feilbiethung nicht um oder über den Schäpwerth an Mann gebracht werden könnte, selbe ben der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wurde.

Woju die fammtliden Kaufluftigen mit dem Bepfage einzeladen werden, daß die Befdreibung der Realität, fo wie die Licitationsbedingniffe taglich in hiefiger Gerichtstanzlen eingefeben werden

fonnen. Lack am 3. Mary 1827.

3. 318.

Bon dem Bez. Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sen auf Unstuden des herrn Michael Grafen, und Sophie Grafinn Coronini v. Kronberg, wider herrn Undreas suchen des herrn Michael Grafen, und Sophie Grafinn Coronini v. Kronberg, wider herrn Undreas suchen berga sell, rücksichtlich seiner erklärten Erben, in Folge Zuschrift des hochlöbl. f. f. Stadt und Daniel Obresa sell Laibach doo. 1. März d. J., Mr. 856, wegen schuldigen 7015 fl., in die executive Feilseithung der gegnerischen, zu Oberlaibach liegenden, der Herrschaft Loitsch unterthänigen, auf 18972 biethung der gegnerischen, zu Oberlaibach liegenden, der Herrschaft Loitsch unterthänigen, auf 1972 biethung der gegnerischen, sub Rect. Mr. 240, 247, 338 und Consc. Mr. 2, 3, 6 sammt Häusern und fl. geschäpten 1 1/3 Hube, sub Rect. Mr. 240, 247, 338 und Consc. Mr. 2, 3, 6 sammt Häusern und Wirtschaftsgebäuden, mit Bezug auf das, rücksichtlich der Wiese Cantalla am 2. September v. J. Wirtsschaftsgebäuden, mit Bezug auf das, rücksichtlich der Wiese Cantalla am 2. September v. J. Wirtschaftsgebäuden, mit Bezug auf das, rücksichtlich der Wiese Cantalla am 2. September v. J. Wirtschaftsgebäuden, mit Bezug auf das, rücksichtlich der Wiese Cantalla am 2. September v. J.

Bu diesem Ende werden drey Bersteigerungstagsabungen, nahmlich: am 7 May, 7. Juny und 9. July d. J., jederzeit Bormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Obersaitad mit dem Unhange bestimmt, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietbung um den Schätungswerth an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wurden, Davon weiden die intabulirten Gläubiger zur Berwahrung ihrer Rechte, die Kaustussigen aber mit dem Unbange verständiger, das die Licitationsb dingnisse sonoht bey diesem Be-

girtegerichte, ale ben dem Grn. Dr. Gberl in Laibach eingesehen merden konnen.

Begirtsgericht Freudenthal am 24. Marg 1827.

3. 319. Convocations & Edict. (1) Alle Jene, welche auf den Verlaß der am 8. July 1826 zu kaibach verstorbenen Gers. traud Paradaiser, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen verzweinen, haben dieserwegen zu der, auf den 2. May d. J. Vormittags um 9 Uhr ben dies sem Bezirksgerichte anberaumten Tagsahung um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Beg. Gericht Freudenthal am 22. Mary 1827.

(3. Bent. Dr. 25 d. 27. Mar; 1827.)

3. 309.

Am 9. April und in den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Stunden, Vormittags von 9 — 12, und Nach= mittags von 3 — 6 Uhr, werden im Hause Nr. 233 im 2ten Stocke verschiedene Zimmer = dann Kücheneinrichtungsstücke, als: Sophen, Sesseln, Tische, Zinn, Kupfer, auch Kleizdungsstücke, Wäsche und anderes mehr aus freyer Hand verzäußert. Zu dieser Licitation werden Kaussussige geziemend einzgeladen.

Pränumerations = Anzeige. In Mausberger's Verlags : Buchhandlung in Wienerscheint im Pränumerationswege eine Unterhaltungsschrift, unter dem Litel:

Staberls blauer Montag,

Die Kunst, alle Minuten zu lachen. Proviant für Lebenslustige und Wißbegierige,

enthaltend taufend Spage, Mertwurdigfeiten, Gefdichten, gute Ginfalle und Bedanten

vranumerations: Preis eines Banddens, fleif im eleganten Umschlag gebunden: 20 fr. E. M. Bede Woche erscheint Ein Bandden.

Geitdem der blaue Montag auf den luftigen Conntag folgt, und Ubspannung, Urbeitofdeue und nicht felten blaue Blede mit fich bringt, woher ibm wohl auch der Rabme geblieben fen mag, pflegt tein Lag in ter Bode unfern Staverl fo mit fich felber im Zwiefpalt ju finden, als der blaue Montag. Rur felten icheint ibn die blaue Farbe der Beftandigfeit an ein beftandiges Fort. fdreiten im Befferen und Rublideren ju maden; nur fdmer fdeint ibn der blaue Dunft der fonntägliden Unterhaltungen und Dußeftunden ju verlaffen, um feiner gewohnten Berufethatigfeit Plas ju maden. Gin Werkden, das ihm diefen fauren lebergang ju erleichtern, jene aber ju erhoben und zu veredeln beftimmt ift, durfte daber für fein unverdienftliches Unternehmen anzuseben fenn, um 10 mehr, als auch das großere Publicum daben berudfichtigt worden, und durchaus der lobliche Bred porberriben foll, das Unterhaltende mit dem Ruglichen ju verbinden. Der geneigte lefer foll das durch eine Sammlung in die Sande betommen, ju der derfelbe nicht nur am Montage, fondern an affen Tagen der Woche mit Bergnugen und Bortheil jurudfebren tann, die derfelte nie ohne Erbeiterung und Belehrung auß der Sand legen wird, und in welcher durch die forgfaltigfte Mus. mabl der Reig der Mannigfaltigfeit ftets mit dem Beftreben vereint fenn mird, nicht nur die lan. gen Gefichter ju verfurjen, fondern auch tiefer einzudringen, um auch auf Berffand und berg gleich mobithuende Birtungen bervorzubringen, dadurd aber einer freundlichen Aufnahme von Geiten des verehrten Publicums immer mehr und mehr gu entfprechen.

Auf obiges Werk wird mit 20 fr. C. M. Pranumeration angenommen im Jan. Edel v. Kleinmapr'iche Zeitungs = Comptoir zu Laibach.

R. R. Lottoziehungen.
In Graß am 24. Marz 1827: 4. 2. 55. 47. 27.
Die nächsten Ziehungen werden in Graß am 7. und 21. April abgehalten werden.